



Presseinformation

Digitale Betriebsprüfung

Noch ist nicht endgültig geklärt, auf welche Daten die Finanzverwaltung Zugriffsrecht hat

Essen, 11. Juli 2018**** Alle Welt redet von Digitalisierung. Seit Mai 2018 gilt die neue Datenschutzverordnung. Das Thema „gespeicherte Daten“ wird immer komplexer und die sogenannte digitale Betriebsprüfung nimmt langsam an Fahrt auf. Die Finanzverwaltung hat erkannt, dass es im Unternehmen umfangreiche Datenbestände gibt, auf die sie gerne Zugriff hätte und schult die Betriebsprüfer in diesem technischen Bereich. Für Steuerberater Roland Franz, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei [Roland Franz & Partner](#) in Düsseldorf, Essen und Velbert, muss man aber beachten:“ Die abschließende Frage, auf welche gespeicherten Daten die Finanzverwaltung ein Zugriffsrecht hat, ist noch nicht endgültig geklärt“.

Der Betriebsprüfer hat selbstverständlich das Recht, die Finanzbuchhaltungsdaten in digitaler Form zu erhalten. Die GoBD sprechen von Vor- und Nebensystemen. Bisher gibt es keine abschließende Erläuterung, was darunter zu verstehen ist. Unter anderem fällt das Kassensystem darunter und in diesem Zusammenhang auch Programmierprotokolle inkl. der Erstprogrammierung und der Änderungsprogrammierungen. Ebenso ist darunter der Zugriff auf Warenwirtschaftssysteme sowie auf die Zeiterfassung der Systeme der Unternehmen zu verstehen. Aber hat der Betriebsprüfer auch das Recht, Einsichtnahme in Dokumentenmanagementsysteme zu nehmen?

„Man kann sich sicherlich die Komplexität dieses Themas vorstellen. Es ist jedem Unternehmen daher nur zu raten, die Datenbestände programmäßig so zu gestalten, dass die Daten, die auf jeden Fall dem Betriebsprüfer übergeben werden müssen, getrennt werden von anderen Systemen und Daten. Wer von einer Betriebsprüfung betroffen ist, sollte auf jeden Fall durch sachkundige Berater prüfen lassen, welche digitalen Unterlagen der Betriebsprüfer verlangen kann“, rät Steuerberater Roland Franz. Wie sich dieses Thema weiterentwickeln wird, wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der Rechtsprechung ergeben.

Über Roland Franz & Partner

Was im Gründungsjahr 1979 mit klassischer Steuerberatung begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem fachübergreifenden Full-Service-Angebot entwickelt. Die Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert ist seit mehr als 30 Jahren die erste Adresse für kompetente Steuerberatung, Rechtsberatung und mehr. Die rund 30 Mitarbeiter der drei Niederlassungen bieten individuelle, auf die jeweilige Situation angepasste, Lösungen. Die ersten Schritte zur Realisierung einer fachübergreifenden Mandantenberatung wurden bereits Anfang der 90er Jahre durch Kooperation mit einer Wirtschaftsprüfungspraxis und einer Rechtsanwaltskanzlei im gleichen Hause geschaffen. Heute bietet Roland Franz & Partner als leistungsstarke Partnerschaftsgesellschaft vielfältige Beratungs- und Serviceleistungen aus einer Hand, die für die Mandanten Synergieeffekte auf hohem Niveau sowie eine Minimierung des Koordinationsaufwandes gleichermaßen nutzbar machen.

Unternehmenskontakt:

Roland Franz & Partner
Steuerberater – Rechtsanwälte
Bettina M. Rau-Franz
Moltkeplatz 1
45138 Essen
Tel: 0201-81095-0
Fax: 0201-81095-95
E-Mail: kontakt@franz-partner.de
www.franz-partner.de

Pressekontakt:
GBS – Die PublicityExperten
Dr. Alfried Große
Am Ruhrstein 37c
45133 Essen
Tel.: 0201 84195-94
ag@publicity-experte.de